

Gemeinde Wehringen

Landkreis Augsburg



Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung

der Gemeinde Wehringen zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan im Bereich des Bebauungsplans Nr. 27 „Großbatteriespeicher Neoen“

Mit Bescheid vom 18.05.2026 Nr. 50-2026-2025-BB hat das Landratsamt die 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan im Bereich des Bebauungsplans Nr. 27 „Großbatteriespeicher Neoen“ der Gemeinde Wehringen genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß §6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 13. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung, dem Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der bei der Gemeinde Wehringen, Nördliche Hauptstraße 18, 86517 Wehringen, während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Diese sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.



Übersichtsplan Geltungsbereich der 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan im Bereich des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 27 "Großbatteriespeicher Neoen" (ohne Maßstab, genordet)

Wehringen, den 01.06.2026

Maximilian Schuler
1. Bürgermeister

angeheftet:
abgenommen:

01.06.2026
01.07.2026